

**Beitrag für die BPA-Sitzung am 03.04.2013;
Bericht zu TOP 6 zum Thema:**

Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern

Gemäß der Vorlage Nr. 1998/17 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.01.1998 unter anderem Richtlinien zum Anbringen von Stellschildern auf öffentlichen Flächen erlassen.

Aufgrund sich inzwischen häufender Anträge von Werbung durch Stellschilder, hat die Verwaltung sich entschieden, neue Richtlinien zu erlassen, die als Anlage beigelegt werden.

Immer mehr gewerbliche Nutzer stellen Anträge auf Stellschilderwerbung (z.B. Flohmärkte, Fitnessstudios, Tanzveranstaltungen, Tag der offenen Tür bei Gewerbebetrieben), dabei bleiben die Werbefläche der Litfasssäulen und hinterleuchteten Werbeanlagen, mit deren Betreibern die Stadt Ahrensburg Verträge geschlossen hat, nahezu unberücksichtigt.

Darüber hinaus war diese Art der Werbung aufgrund von städtebaulichen Gesichtspunkten einzuschränken.

In der folgenden Aufstellung werden die Unterschiede der Richtlinien noch einmal aufgeführt:

Ursprüngliche Richtlinien

Höhe nicht über 1,40 m

Aufstellzeit höchstens 14 Tage

20 m Abstand zu hinterleuchteten Werbeträgern,

Anzahl höchstens 20 Stück

neu gefasste Richtlinien

Höhe nicht über 1,40 m

Aufstellzeit höchstens 14 Tage

20 m Abstand zu hinterleuchteten Werbeträgern, Litfasssäulen

Anzahl höchstens 20 Stück

Anzahl der Werbeflächen zum Wahlkampf höchstens 100 Stück

Ahrensburger Antragsteller:
Werbung für gewerbliche Veranstaltungen verboten, Ausnahme; einmalige Plakataufstellung anlässlich Neueröff-

nung von Geschäften oder Firmen

Ortsansässige, gemeinnützige Institutionen, religiöse Veranstalter, Parteien und Kandidaten im Rahmen von Wahlwerbung

Nutzung durch andere Antragsteller:

Gemeinnützige Institutionen oder nicht gewerbliche Veranstalter, die im unmittelbar angrenzenden Ahrensburger Stadtgebiet eine Veranstaltung durchführen, dürfen Werbung anbringen

Anmerkung der Verwaltung:

Die für den Wahlkampf genannte Anzahl bezieht sich auf 100 Stück pro Partei und Wahl. Dieses wurde in den Richtlinien nicht deutlich rausgearbeitet.

Doris Nonnenkamp

Vorab per E-Mail zur Kenntnis an

– B –

FB IV.0

FD IV.1.2

FD IV.2

FD IV.3

Vorsitzender des BPA

Original ins BPA-Fach